

# Geithainer Anzeiger



AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN & DER GEMEINDE NARSDORF

21. Jahrgang

Samstag, den 28. November 2015

12/2015 / KW 48/2015



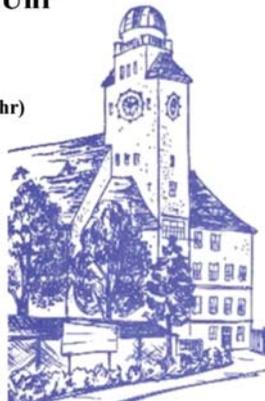
## Tag der offenen Tür und Weihnachtsmarkt in der Paul-Guenther-Schule Geithain



**Freitag, 04. Dezember 2015**  
16.00 Uhr - 20.00 Uhr



Herzlich eingeladen sind alle **künftigen Schulanfänger der Grundschule (16.00 – 18.00 Uhr) und zukünftige Fünftklässler** mit ihren Familien sowie interessierte ehemalige und jetzige Schüler der Schule. Für das leibliche Wohl wird in bewährter Weise gesorgt.



Paul-Guenther-Schule Geithain, Schillerstraße 13, 04643 Geithain,  
Tel. 034341/42494, Fax: 034341/42866, E-Mail: info@paul-guenther-schule.de  
Homepage: www.paul-guenther-schule.de



Zu Beginn der diesjährigen Weihnachtszeit öffnen die Internationalen Gymnasien Geithain wieder die Türen und wir laden alle recht herzlich zu unserem  
Weihnachtsmarkt 2015 ein.

**Wann?**  
Freitag, den 4. Dezember 2015, ab 17 Uhr

**Wo?**  
im Gymnasiumsgebäude  
Friedrich-Fröbel-Straße 1

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Samstag, den 19. Dezember 2015**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Mittwoch, den 09. Dezember 2015**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung Geithain**

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geithain**

Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr

*Terminvereinbarungen außerhalb der offiziellen Sprechzeiten sind nach Absprache möglich.*

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros Narsdorf**

Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
------------	--

**Sprechzeiten des Bürgermeisters in Narsdorf**

Montag	15:30 – 18:00 Uhr
--------	-------------------

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die Faschingszeit hat begonnen, die Amtskette musste ich abgeben, aber die Sorgen sind geblieben. Wir alle sind betroffen vom Terror in Paris. Angst und Sorgen nehmen zu, vieles rückt dadurch in den Hintergrund. Ich wünsche uns allen in diesen Dingen Kraft und vor allem weiterhin Frieden.

Im Geithainer Rathaus haben wir das Bürgerbüro wieder besetzt und ich durfte auch schon mal einen heimlichen Blick auf unsere neue Internetseite werfen, die leider noch etwas Zeit benötigt.

Im Dezember nähert sich der berühmte 100. Tag im Amt, aber was wird man daran messen? Dienstzeit, Flüchtlingsprobleme, Versprechungen - oder anderes?

Es gibt einfach viel aufzuholen, Veränderungen müssen auf den Weg, die Sparsamkeit wird bleiben.

Vielen Dank an alle Bürger, die die Einwohnerversammlungen besucht haben. Wir als Verwaltung waren sehr erfreut über die große Resonanz, auch wenn wir nicht alle Probleme beseitigen können.

Im neuen Jahr möchten wir ein neues Konzept für das Kinder- und Jugendhaus auf den Weg bringen. Das Haus soll Anlaufpunkt für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt, für Spiel, Spaß und auch das Lernen sein.

Aber zuerst haben wir dieses Wochenende Weihnachtsmarkt in Geithain, womit auch die Weihnachtszeit beginnt, die Geschenkesuche Stress bereitet, aber wo auch gemütliche Abende bei Kerzenschein entspannen können.

Der Gewerbeverein und die Stadtverwaltung freuen sich darauf, Sie auf dem Geithainer Weihnachtsmarkt begrüßen zu dürfen.

Da sich das Jahr wieder mal dem Ende zuneigt, habe ich aber auch eine Bitte an Sie. Es gibt viele engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt und den Ortsteilen. Ohne ihren Einsatz wären viele Dinge in Vereinen, Wohngebieten oder auch privat nicht möglich.

Helfen Sie uns, diese Menschen zu finden! Ich denke Sie haben eine Würdigung verdient. Dies möchten wir zum Neujahrsempfang am 08. Januar 2016 tun. Schreiben Sie uns Ihre Vorschläge mit einer kurzen Begründung möglichst bis zum 23. Dezember 2015.

Für heute wünsche ich Ihnen schon eine schöne und erholsame Weihnachtszeit, Gesundheit und allen Kindern einen fleißigen Weihnachtsmann.

Besuchen Sie auch am 04. Dezember 2015 den Tag der offenen Tür mit Weihnachtsmarkt unserer Paul-Guenther-Schule und der Internationalen Gymnasien in Geithain!

*Ihr Bürgermeister  
Frank Rudolph*



**Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain | Vorwahl: 034341 | Fax: 034341-466221**

**→ Büro Bürgermeister**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Herr Rudolph . . . . . 466-104</b>
Büro Bürgermeister/ Sitzungsdienst/Amtsblatt	Frau Franke . . . . . 466-103
Rechnungsprüfung	Frau Werner . . . . . 466-102
Versicherungen, Archiv, Märkte, Soziales, Sportstätten, Schiedsstelle	Frau Tusche . . . . . 466-106
Fremdenverkehrsamt	Frau Mitschke . . . . . 466-150
Bibliothek	Frau Wiesehügel . . . . . 43168 Frau Kratz
Bürger- und Vereinshaus	Frau Otto . . . . . 41977 Herr Martin
Heimatmuseum	Frau Schmidt . . . . . 44403

**→ Fachbereich 2 Zentrale Dienste/Finanzen**

<b>Fachbereichsleiter</b>	<b>Herr Bochmann . . . . . 466-109</b>
Kassenverwalter	Frau Korndörfer . . . . . 466-209
Schulen; Anlagenbuchhaltung	Frau Börngen . . . . . 466-211
Kasse/Buchhaltung	Frau Straßburger . . . . . 466-208
Steuern	Frau Friedemann . . . . . 466-213

Kindereinrichtungen/Wahlen	Frau Riedel . . . . . 466-122
Einwohnermeldeamt	Frau Michael . . . . . 466-121
Standesamt/Personal	Frau Große . . . . . 466-125

**→ Fachbereich 3 Bau- und Ordnungswesen**

<b>Fachbereichsleiterin</b>	<b>Frau Jesierski . . . . . 466-108</b>
Liegenschaften	Frau Dangriß . . . . . 466-210
Wohnungsverwaltung	Frau Trölitisch . . . . . 466-205
Bürgerbüro Narsdorf/ Sitzungsdienst	. . . . . 034346/60274 . . . . . Fax: 034346/61886
Narsdorf/Gewerbe	
Sicherheit/Ordnung/ Polizei	Frau Winkler . . . . . 466-206
Gemeindlicher Vollzugsdienst Allg.Verwaltung/Fundbüro	Herr Döppling . . . . . 466-206
Allg. Bauverwaltung	Frau Weise . . . . . 466-110
Hoch- und Tiefb./Baukontr.	Herr Rätsch . . . . . 466-201
Feuerwehr/ Katastrophenschutz/ Gewässer/Bäume	Frau Herold . . . . . 466-110
Stadtreinigung/Bauhof	Frau Bräutigam . . . . . 41816

**E-Mail-Adressen:****Bürgermeister / Sekretariat**

- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de

**Zentrale Dienste/Finanzen**

- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

**Bau- und Ordnungsdienste**

- bauverwaltung@geithain.de
- Bauhof.geithain@googlemail.com

**Fremdenverkehrsamt:**

- Stadt@Geithain.de
- Fremdenverkehrsamt@geithain.de

**Museum:**

- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

**Bibliothek:**

- bibo-geithain@t-online.de

**Bürgerhaus:**

- buergerhaus.geithain@gmail.com

**Kinder- und Jugendhaus**

- Kjh-geithain@Kv-Leipzig.de

**Schulen:**

- info@paul-guenther-schule.de
- grundschule-geithain@t-online.de
- iwg@saxony-international-school.de
- gs.narsdorf@t-online.de

*Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch!*

## ■ Öffnungszeiten des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr

<b>Montag</b>	<b>21.12.2015</b> 8.00 - 12.00 Uhr (Öffnungszeit Bürgerbüro)
<b>Dienstag</b>	<b>22.12.2015</b> 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>23.12.2015</b> 8.00 - 12.00 Uhr (Öffnungszeit Bürgerbüro)
<b>Donnerstag</b>	<b>24.12.2015</b> Geschlossen
<b>Freitag</b>	<b>25.12.2015</b> Geschlossen
<b>Montag</b>	<b>28.12.2015</b> 8.00 - 12.00 Uhr (Öffnungszeit Bürgerbüro)
<b>Dienstag</b>	<b>29.12.2015</b> 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>30.12.2015</b> 8.00 - 12.00 Uhr (Öffnungszeit Bürgerbüro)
<b>Donnerstag</b>	<b>31.12.2015</b> Geschlossen
<b>Freitag</b>	<b>01.01.2016</b> Geschlossen

## ■ Schiedsstelle

**1. Dienstag im Monat**  
von 16:00 – 18:00 Uhr 466-202

*Nächste Sprechstunde:*  
*Dienstag, den 01. Dezember 2015*

## Bekanntmachungen der Stadt Geithain

### ■ Sitzungen im Monat Dezember 2015

#### → Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Geithain

Dienstag, den 01. Dezember 2015, 18 Uhr, Ratssaal des Rathaus Geithain, Markt 11

#### → Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Geithain

Dienstag, den 08. Dezember 2015, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses Geithain, Markt 11

#### → Sitzung des Stadtrates zu Geithain

Dienstag, den 15. Dezember 2015, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses Geithain, Markt 11

*Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Verkündigungstafel am Rathaus.*

### ■ Der Technische Ausschuss der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2015 nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

#### Beschluss-Nr. 47/13/2015

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Sanierung von Klassenräumen in der Paul-Guenther-Ober- und Gemeinschaftsschule in Geithain. Die Maßnahmen umfassen die malermäßige Instandsetzung und die Aufarbeitung der Parkettfußböden.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7	Anwesende:	7	Stimmberechtigte:	7 + 1
Dafür-Stimmen:	8	Stimmhaltungen:	0	Dagegen:	0

#### Beschluss-Nr. 48/13/2015

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Fahrradstellfläche an der Paul-Guenther-Ober- und Gemeinschaftsschule in Geithain an die Firma GTS Geithainer Tief- und Straßenbau GmbH, Bergstraße 31 in 04657 Frohburg, OT Frankenhain.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die Haushaltsstelle Produkt 5110.02, Sachkonto 785110/204, Stadtbau Ost-Aufwertung zu bewirtschaften.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7	Anwesende:	7	Stimmberechtigte:	7 + 1
Dafür-Stimmen:	8	Stimmhaltungen:	0	Dagegen:	0

### ■ Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2015 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

#### Beschluss-Nr. 12/12/2015

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Verwaltungsausschuss die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren Geithain und Niedergräfenhain in Höhe von 19.950,00 Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7	Anwesende:	6 + 1	Stimmberechtigt:	7
Dafür-Stimmen:	7	Stimmhaltungen:	0	Dagegen:	0

### ■ Der Stadtrat der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2015 nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

#### Beschluss- Nr.: 101/19/2015

Auf der Grundlage der §§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain:

Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich Gartenstraße in Geithain wird eine Klarstellungssatzung beschlossen.

## Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	17	Anwesende:	11
Stimmberechtigte:	11+ 1	Dafür-Stimmen:	12
Dagegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

**■ Satzung  
Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung)**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S.1474), i. V. m. § 28 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Geithain am 17.11.2015 mit Beschluss-Nr.: 101/19/2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich Gartenstraße in Geithain werden festgelegt.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich Gartenstraße in Geithain sind im Lageplan vom 21.10.2015 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Geithain, 18.11.2015



Rudolph, Bürgermeister



(Siegel)



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Rudolph  
Bürgermeister



Siegel

**Beschluss-Nr.: 102/19/2015**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain:

Der Stadtrat der Stadt Geithain stimmt einem Beitritt der Stadt Geithain zum Rahmenvertrag über die Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	17	Anwesende:	11
Stimmberechtigte:	11+ 1	Dafür-Stimmen:	12
Dagegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr.: 103/19/2015**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 in Höhe von 35.000,00 Euro, Produkt/Sachkonto 5410.02/785130, öffentliche Beleuchtung, zur finanziellen Absicherung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wickershain.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	17	Anwesende:	11
Stimmberechtigte:	11+ 1	Dafür-Stimmen:	12
Dagegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr.: 104/19/2015**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Geithain i. d. F. v. 12.08.2014 und § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und die Ortschaftsräte der Stadt Geithain i. d. F. v. 12. 08. 2014 beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Bestellung des Herrn Lars Graichen als sachkundigen Einwohner in den beschließenden Verwaltungsausschuss des Stadtrates zu Geithain. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	17	Anwesende:	11
Stimmberechtigte:	11+ 1	Dafür-Stimmen:	8
Dagegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	4

## Bekanntmachungen der Stadt Geithain

### ■ Aufruf

**an alle Eltern, die ihre Kinder in den Kindereinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort) der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf betreuen lassen**

In der letzten Zeit kam es bezüglich der Meldepflicht der Eltern, wenn es um Veränderungen persönlicher Daten geht, vermehrt zu Versäumnissen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, zum Beispiel bei Änderung des Wohnsitzes, etc. die entsprechende Kindereinrichtung umgehend zu informieren, da der Hauptwohnsitz des Kindes relevant für die Verrechnungen mit Fremdgemeinden gem. §§ 4 und 17 Abs. 3 SächsKitaG i. V. m. der SächsKitaFinVO ist.

### ■ Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stiftungsvorstand der Bruno-und-Therese-Guenther-Stiftung hat jährlich über die Verwendung der Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens zu entscheiden.

Die vorhandenen Mittel aus der Anlage des Stiftungsvermögens wurden im Jahr 2014 wie folgt verwendet:

Zinseinnahmen aus der Anlage des Stiftungsvermögens	1.300,00 EUR
Aufwand für Anerkennung Schüler	380,00 EUR
Aufwand für Ehrungen älterer Bürger	721,50 EUR
<b>Überschuss aus Stiftungstätigkeit</b>	<b>198,50 EUR</b>
Entnahme aus der Rücklage zur Deckung anfallender Ausgaben	0,00 EUR
Zuführung in die Sonderrücklage Stiftung	198,50 EUR
<b>Gewinn/ Verlust</b>	<b>0,00 EUR</b>

Der Bestand der Sonderrücklage der Bruno-und-Therese-Guenther-Stiftung hat sich im Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

<b>Bestand der Sonderrücklage zum 01.01.2014</b>	<b>693,52 EUR</b>
Entnahme zur Deckung der angefallenen Ausgaben	0,00 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschuss 2014	198,50 EUR
<b>Bestand der Sonderrücklage zum 31.12.2014</b>	<b>892,02 EUR</b>

Das Stiftungsvermögen der Bruno-und-Therese-Guenther-Stiftung nahm im Jahr 2014 folgende Entwicklung:

<b>Bestand Stiftungsvermögen zum 01.01.2014</b>	<b>26.000,00 EUR</b>
Entnahme zur Deckung anfallender Aufgaben	0,00 EUR
Zuführung aus der Sonderrücklage	0,00 EUR
<b>Bestand Stiftungsvermögen zum 31.12.2014</b>	<b>26.000,00 EUR</b>

F. Rudolph  
Bürgermeister/  
Vorsitzender Stiftungsvorstand

### ■ Information der Pass- und Meldebehörde

#### Nachtrag zum Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde möchte insbesondere auf Meldeauskünfte in besonderen Fällen lt. § 50 des Bundesmeldegesetzes hinweisen.

Danach darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen übermitteln (§ 50 Abs.2).

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum. **Nur diese Jubilare dürfen nach der Regelung des neuen Bundesmeldegesetzes weitergegeben werden.**

**Die Veröffentlichung aller Jubilare ab 70. Geburtstag erfolgt letztmalig im Dezember.**

**Ab Januar werden nur noch die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren und ab 100. jeder Geburtstag veröffentlicht.**

Wir bitten um Beachtung.

## Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
zu unserem Geburtstag des Monats lade ich Sie ganz herzlich für



Eingeladen sind alle, die im Monat November 2015 70, 75, 80 Jahre oder älter geworden sind.

Rückmeldungen zur Teilnahme bitte an 034341/466103.

Rudolph  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

### ■ Der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf hat in seiner 15. öffentlichen Sitzung am 12.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 81/11/15

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1 und 38 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) sowie § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 81/11/15:

In Vorbereitung und Durchführung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Narsdorf am 28. Februar 2016, und für den etwaigen 2. Wahlgang am 20. März 2016, wird ein Gemeindevahl-

ausschuss in der Gemeinde Narsdorf gewählt (siehe Anlage).

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12	Anwesende:	8
Stimmberechtigte:	9	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Stimmhaltungen:	0

## Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

### Anlage

Name, Vorname	Anschrift	Funktion	vorgeschlagen von
Bochmann, Michael	OT Beucha Siedlerring 8 04651 Bad Lausick	Vorsitzender	Bürgermeister
Dathe, Margot	Siedlung 20 B 04657 Narsdorf	stellv. Vorsitzende	Bürgermeister
Große, Sylvia	Gartenstraße 62 04643 Geithain	Schriftführerin	Bürgermeister
Korndörfer, Elke	Obere Dorfstr. 29a 04657 Narsdorf	stellv. Schriftf.	Bürgermeister
Hirsch, Robert Daniel	Dölitzsch 8 A 04657 Narsdorf	Beisitzer/ Mitglied	Bürgermeister
Artschwager, Udo	Rathendorf 64 B 04657 Narsdorf	stellv. Beisitzer/ Mitglied	Bürgermeister

### Beschluss-Nr. 82/11/15

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 82/11/15 den Beitritt der Gemeinde Narsdorf zum Rahmenvertrag über die Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12	Anwesende:	8
Stimmberechtigt:	9	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

### Beschluss-Nr. 83/11/15

Auf der Grundlage des § 28/1 und § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Narsdorf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 83/11/15:

Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bruchheim der Gemeinde Narsdorf wird eine Klarstellungssatzung beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12	Anwesende:	8
Stimmberechtigt:	9	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

## ■ Satzung

### Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bruchheim (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. S. 1474), i. V. m. § 28 Abs. 1 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf am 12.11.2015 mit Beschluss Nr. 83/11/2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bruchheim werden festgelegt.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

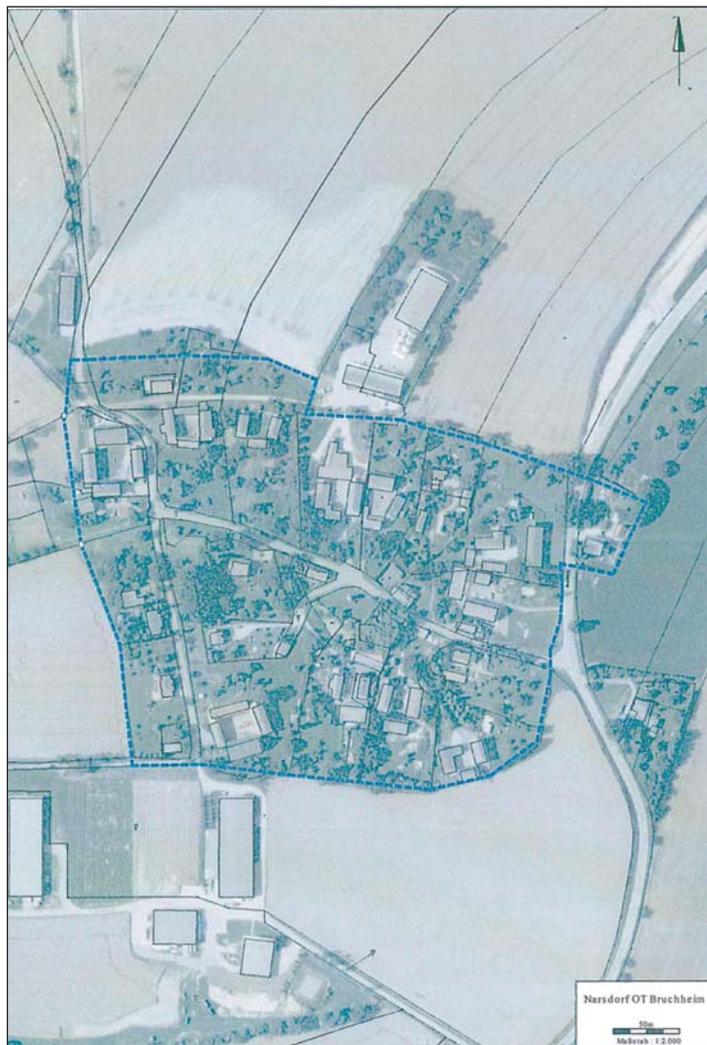
Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bruchheim sind in Lageplan vom 28.10.2015 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Narsdorf, den 13.11.2015

  
Große  
Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;

## Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Große  
Bürgermeister

### Beschluss-Nr. 84/11/15

Auf der Grundlage des § 28/1 und § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Narsdorf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 84/11/15:

Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dölitzsch der Gemeinde Narsdorf wird eine Klarstellungssatzung beschlossen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12	Anwesende:	8
Stimmberechtigte:	9	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

### ■ Satzung Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dölitzsch (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. S. 1474), i. V. m. § 28 Abs. 1 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf am 12.11.2015 mit Beschluss Nr. 84/11/2015 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bruchheim werden festgelegt.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bruchheim sind in Lageplan vom 28.10.2015 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Narsdorf, den 13.11.2015



Große  
Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

### ■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geithain im Auftrag der Gemeinde Narsdorf zur Durchführung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Narsdorf am 28. Februar 2016

1. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 20. März 2016.

Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich.

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Die Wahlvorschläge für diese Wahl können **frühestens** am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen **spätestens** am **01.02.2016 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain schriftlich eingereicht werden.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.3 Die Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 04.03.2016 nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

#### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

3.2 Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, eidesstattliche Versicherungen und Niederschriften über die Versammlungen zur Bewerberaufstellung sind bei der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

#### 4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten im Wahlgebiet, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben werden (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (01.02.2016), 18.00 Uhr geleistet werden. Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichen Muster mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 25.01.2016 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war bedarf gemäß § 38 KomWG i.V.m. § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber - den amtierenden Amtsinhaber oder

- den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO oder
- einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde) enthält.

04643 Geithain, den 10.11.2015



Rudolph  
Bürgermeister

## Senioren

### Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

*Der Bürgermeister der Stadt Geithain, Frank Rudolph,  
gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und  
wünscht für's neue Lebensjahr viel Freude und Gesundheit*

- |  |  |
|--|--|
| <p>■ <b>01.12.</b><br/>Herr Bernhard Purschke zum 81. Geburtstag<br/>Frau Christa Schmitteck zum 81. Geburtstag<br/>Frau Ilse Birr zum 73. Geburtstag<br/>Herr Peter Czech zum 72. Geburtstag</p>  | <p>■ <b>15.12.</b><br/>Frau Käte Heinz zum 81. Geburtstag<br/>Frau Erika Karbe-Knappe zum 75. Geburtstag</p>   |
| <p>■ <b>02.12.</b><br/>Frau Ursula Engelhardt zum 88. Geburtstag</p>   | <p>■ <b>16.12.</b><br/>Frau Helga Hartlieb zum 78. Geburtstag<br/>Herr Hans-Jürgen Birr zum 75. Geburtstag</p>   |
| <p>■ <b>03.12.</b><br/>Herr Gerhard Voigt zum 91. Geburtstag<br/>Frau Helene Eidam zum 82. Geburtstag</p>  | <p>■ <b>17.12.</b><br/>Herr Günter Zauritz zum 84. Geburtstag</p>  |
| <p>■ <b>04.12.</b><br/>Frau Charlotte Schröter zum 88. Geburtstag<br/>Herr Rolf Gleisberg zum 87. Geburtstag<br/>Herr Gerd Scherf zum 74. Geburtstag</p>   | <p>■ <b>18.12.</b><br/>Herr Heinz Schwital zum 77. Geburtstag</p>  |
| <p>■ <b>05.12.</b><br/>Frau Margarete Gahse zum 85. Geburtstag</p>   | <p>■ <b>19.12.</b><br/>Frau Ilse Kosche zum 90. Geburtstag<br/>Frau Hildegard Nadler zum 80. Geburtstag<br/>Frau Renate Spoida zum 75. Geburtstag</p>  |
| <p>■ <b>06.12.</b><br/>Frau Marlen Liebers zum 74. Geburtstag<br/>Herr Karl-Heinz Gasch zum 72. Geburtstag</p>   | <p>■ <b>20.12.</b><br/>Frau Gerda Merkel zum 93. Geburtstag<br/>Frau Ilona Böttcher zum 82. Geburtstag</p>   |
| <p>■ <b>07.12.</b><br/>Frau Inge Keller zum 82. Geburtstag<br/>Herr Siegfried Galli zum 78. Geburtstag<br/>Herr Reiner Kretzschmar zum 78. Geburtstag</p>  | <p>■ <b>21.12.</b><br/>Frau Anna Jende zum 98. Geburtstag<br/>Herr Werner Peters zum 90. Geburtstag<br/>Herr Alwin Häusler zum 86. Geburtstag<br/>Frau Renate Kretzschmar zum 80. Geburtstag<br/>Frau Rita Blumstengel zum 76. Geburtstag<br/>Frau Monika Schönherr zum 72. Geburtstag<br/>Herr Dietmar Naumann zum 71. Geburtstag</p> |
| <p>■ <b>08.12.</b><br/>Frau Marlen Stopp zum 89. Geburtstag<br/>Frau Ilse Kupka zum 86. Geburtstag<br/>Herr Ivan Horvat zum 83. Geburtstag<br/>Frau Monika Liebing zum 77. Geburtstag</p>          | <p>■ <b>22.12.</b><br/>Frau Ingeborg Hammer zum 88. Geburtstag<br/>Herr Achim Kaufmann zum 81. Geburtstag<br/>Herr Rolf Ahrens zum 78. Geburtstag<br/>Frau Isolde Dietze zum 77. Geburtstag</p>  |
| <p>■ <b>09.12.</b><br/>Herr Harry Bauer zum 82. Geburtstag<br/>Frau Rosemarie Eilrich zum 81. Geburtstag<br/>Herr Johannes Higili zum 81. Geburtstag<br/>Herr Otto Thieme zum 79. Geburtstag</p>   | <p>■ <b>23.12.</b><br/>Frau Brunhilde Börngen zum 83. Geburtstag<br/>Frau Gisela Krieche zum 81. Geburtstag<br/>Herr Klaus Reimann zum 77. Geburtstag</p>  |
| <p>■ <b>10.12.</b><br/>Frau Christa Zauritz zum 79. Geburtstag<br/>Frau Ingrid Wolf zum 78. Geburtstag<br/>Herr Bernd Theile zum 74. Geburtstag<br/>Herr Wolfgang Dietze zum 70. Geburtstag</p>    | <p>■ <b>24.12.</b><br/>Frau Thea Eckhardt zum 87. Geburtstag</p>   |
| <p>■ <b>11.12.</b><br/>Frau Marianne Richter zum 87. Geburtstag<br/>Frau Christel Rudek zum 78. Geburtstag<br/>Frau Ruth Nebe zum 75. Geburtstag<br/>Frau Roswitha Gurschke zum 72. Geburtstag</p> | <p>■ <b>25.12.</b><br/>Herr Herbert Müller zum 88. Geburtstag<br/>Frau Ruth Kabitzsch zum 87. Geburtstag<br/>Herr Manfred Krabbes zum 86. Geburtstag<br/>Herr Nikolaus Stephan zum 70. Geburtstag</p>  |
| <p>■ <b>12.12.</b><br/>Herr Gottfried Berthold zum 86. Geburtstag<br/>Frau Gudrun Haberkorn zum 73. Geburtstag</p>   | <p>■ <b>26.12.</b><br/>Herr Eberhard Klinger zum 90. Geburtstag<br/>Herr Erhard Karte zum 78. Geburtstag</p>   |
| <p>■ <b>13.12.</b><br/>Herr Heinz Kurlenda zum 74. Geburtstag</p>  | <p>■ <b>27.12.</b><br/>Herr Silvester Poschmann zum 90. Geburtstag<br/>Frau Sigrid Schwegler zum 84. Geburtstag</p>  |
| <p>■ <b>14.12.</b><br/>Frau Ingeborg Praus zum 92. Geburtstag<br/>Herr Gottfried Sieber zum 78. Geburtstag</p>   | <p>■ <b>28.12.</b><br/>Frau Johanna Hertmann zum 86. Geburtstag<br/>Herr Johannes Landgraf zum 80. Geburtstag<br/>Herr Reiner Kipping zum 79. Geburtstag<br/>Frau Christa Berger zum 78. Geburtstag</p>  |

## Senioren Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

- **29.12.**  
Frau Annelies Stiehl zum 79. Geburtstag  
Herr Erwin Schwan zum 73. Geburtstag  
Frau Regina Frenzel zum 73. Geburtstag  
Herr Rainer Ebert zum 72. Geburtstag
  
- **30.12.**  
Frau Ilse Graf zum 89. Geburtstag Niedergräfenhain  
Frau Elfriede Bünthe zum 88. Geburtstag  
Frau Christa Oertelt zum 76. Geburtstag  
Herr Johannes Semrau zum 75. Geburtstag  
Frau Annerose Irmischer zum 73. Geburtstag
  
- **31.12.**  
Frau Christa Richter zum 84. Geburtstag  
Frau Ruth Radon zum 82. Geburtstag Nauenhain  
Frau Erika Mühlstädt zum 76. Geburtstag  
Herr Johannes Sieg zum 74. Geburtstag  
Frau Inge Schreiter zum 72. Geburtstag

### Wir gratulieren ...

#### ■ Mitteilung der Bruno-und-Therese-Guenther-Stiftung

Es werden durch die Bruno und Therese Guenther-Stiftung folgende Jubilare der Stadt Geithain geehrt:



- |                |                                       |
|----------------|---------------------------------------|
| 90. Geburtstag | Frau Ilse Kosche aus Geithain         |
| 90. Geburtstag | Herr Werner Peters aus Geithain       |
| 90. Geburtstag | Herr Eberhard Klingner aus Geithain   |
| 90. Geburtstag | Herr Silvester Poschmann aus Geithain |
| 91. Geburtstag | Herr Gerhard Voigt aus Wickershain    |
| 92. Geburtstag | Frau Ingeborg Praus aus Geithain      |
| 93. Geburtstag | Frau Gerda Merkel aus Geithain        |
| 98. Geburtstag | Frau Anna Jende aus Geithain          |

### Goldene Hochzeit

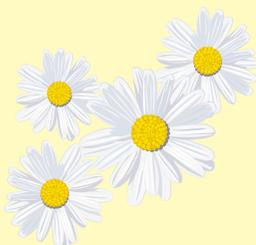
feiern die Eheleute

Kristina und Hans-Jürgen Teich aus Wickershain  
Barbara und Werner Blechschmidt aus Narsdorf

### Diamantene Hochzeit

feiern die Eheleute

Waltraut und Kurt Winkler aus Geithain  
Erika und Fritz Dippmann aus Narsdorf



*Der Bürgermeister der Gemeinde Narsdorf,  
Herr Andreas Große, gratuliert allen Jubilaren recht  
herzlich zum Geburtstag und wünscht fürs neue  
Lebensjahr viel Freude und Gesundheit*

- **01.12.**  
Frau Dora Schille zum 89. Geburtstag Narsdorf
  
- **02.12.**  
Frau Ruth Aßmann zum 84. Geburtstag Dölitzsch
  
- **03.12.**  
Frau Ilse Waldenburger zum 73. Geburtstag Narsdorf
  
- **04.12.**  
Herr Roland Hentschel zum 79. Geburtstag Dölitzsch  
Frau Christine Springer zum 76. Geburtstag Rathendorf
  
- **05.12.**  
Frau Christa Wienhold zum 78. Geburtstag Kolka  
Frau Doris Bohne zum 71. Geburtstag Bruchheim
  
- **06.12.**  
Herr Gottfried Poppitz zum 86. Geburtstag Dölitzsch
  
- **09.12.**  
Herr Günther Thieme zum 79. Geburtstag Dölitzsch  
Frau Ursula Müller zum 71. Geburtstag Narsdorf
  
- **10.12.**  
Herr Fritz Riedel zum 82. Geburtstag Niederpickenhain
  
- **11.12.**  
Herr Johannes Aßmann zum 83. Geburtstag Dölitzsch
  
- **13.12.**  
Herr Christian Stein zum 79. Geburtstag Narsdorf
  
- **14.12.**  
Herr Konrad Glauche zum 71. Geburtstag Oberpickenhain
  
- **16.12.**  
Herr Johannes Berger zum 76. Geburtstag Ossa
  
- **18.12.**  
Herr Reiner Ludwig zum 72. Geburtstag Ossa
  
- **20.12.**  
Frau Christa Schöneich zum 82. Geburtstag Narsdorf
  
- **21.12.**  
Frau Renate Heep zum 78. Geburtstag Narsdorf
  
- **23.12.**  
Herr Claus Dathe zum 74. Geburtstag Narsdorf
  
- **24.12.**  
Herr Fritz Dippmann zum 83. Geburtstag Narsdorf
  
- **25.12.**  
Frau Christa Zschille zum 80. Geburtstag Wenigossa  
Frau Gudrun Bollwahn zum 76. Geburtstag Narsdorf
  
- **29.12.**  
Herr Erwin Berger zum 86. Geburtstag Niederpickenhain  
Frau Annelore Gotthardt zum 77. Geburtstag Oberpickenhain

## Kulturelles

### ■ Kulturkalender Stadt Geithain Dezember

<b>01. Dezember</b> 16.30 Uhr	<b>Stadtbibliothek</b> Vorlesezeit für Kinder von 4-8
<b>04. Dezember</b> 16.00 Uhr	<b>Paul-Guenther-Schule</b> Tag der offenen Tür und Weihnachtsmarkt
<b>04. Dezember</b> 17.00 Uhr	<b>Internationale Gymnasien</b> Tag der offenen Tür und Weihnachtsmarkt
<b>04. Dezember</b> 17.30 Uhr	<b>Geithainer Heimatverein e.V.</b> ab Bahnhof: Bergmannsabend in Lay's Felsenkeller, der alten Rittergutsbrauerei in Limbach-Oberfrohna
<b>05. Dezember</b> 15.00 Uhr	<b>Museum</b> Weihnachtsliedersingen bei Kerzenschein
<b>06. Dezember</b> 10.00 Uhr	<b>Seniorenheim „Am Stadtpark“ (Speiseraum WB1)</b> Adventsveranstaltung mit dem Bad Lausicker Männerchor
<b>06. Dezember</b> 17.00 Uhr	<b>St. Marienkirche</b> Adventsmusik mit dem Posaunenchor, der Kantorei Geithain/ Wickershain der Kurrende und der Band
<b>08. Dezember</b> 14.00 Uhr	<b>Bürgerhaus</b> Seniorenweihnachtsfeier mit Karl-Heinz Schenk
<b>08. Dezember</b> 16.30 Uhr	<b>Stadtbibliothek</b> Vorlesezeit für Kinder von 4-8
<b>09. Dezember</b> 19.30 Uhr	<b>Stadtbibliothek</b> Was gibt's zu lesen? Leser stellen Bücher vor
<b>10. Dezember</b> 09.30 Uhr	<b>Bürgerhaus</b> „Der Froschkönig“ ein Musical nach dem Märchen der Gebrüder Grimm- Reservierungen sind erwünscht
<b>10. Dezember</b> 14.30 Uhr	<b>Museum</b> Kaffeetrinken, anschließend wird die DVD von Herrn Bräuer und Herrn Ibrügger „Gaststättenhistorie Geithains“ gezeigt
<b>12. Dezember</b> 15.00 Uhr	<b>Museum</b> Geschenke einpacken mit Frau Berger
<b>13. Dezember</b> 10.00 Uhr	<b>Seniorenheim „Am Stadtpark“ (Speiseraum WB 1)</b> Adventsveranstaltung mit Ronny Oswald
<b>13. Dezember</b> 15.00 Uhr	<b>Bürgerhaus</b> Weihnachtskonzert mit dem Geithainer Musikverein
<b>15. Dezember</b> 16.30 Uhr	<b>Stadtbibliothek</b> Vorlesezeit für Kinder von 4-8
<b>15. Dezember</b> 18.30 Uhr	<b>Bürgerhaus</b> Konzert von und mit Schülern des Internationalen Wirtschaftsgymnasiums Geithain

**17. Dezember**  
17.00 Uhr  
**Stadtbibliothek**  
Von der Onleihe zum Endgerät, eine Anleitung für Ratsuchende

**20. Dezember**  
10.00 Uhr  
**Seniorenheim „Am Stadtpark“ (Speiseraum WB1)**  
Adventsveranstaltung mit Evelyn Wetzel

**22. Dezember**  
16.30 Uhr  
**Stadtbibliothek**  
Vorlesezeit für Kinder von 4-8

**24. Dezember**  
23.00 Uhr  
**St. Nikolaiikirche**  
Traditionelle und musikalische Christnacht

**27. Dezember**  
19.00 Uhr  
**Bürgerhaus**  
Kirchenchorvergnügen

**31. Dezember**  
20.00 Uhr  
**Bürgerhaus**  
Silvesterveranstaltung

Veranstaltungen auch unter [www.kultur-leipzigerraum.de](http://www.kultur-leipzigerraum.de)  
Fragen und Anregungen werden Sie los bei:

Kultur- und Fremdenverkehrsamt Geithain, Frau Mitschke  
Tel: (034341) 466 150/ 4460, Fax.: (034341) 466 221 Markt 11  
[fremdenverkehrsamt@geithain.de](mailto:fremdenverkehrsamt@geithain.de), [stadt@geithain.de](mailto:stadt@geithain.de)

#### Neu:

über das Kartenvorverkaufssystem ReserviX können im Kultur- und Fremdenverkehrsamt Karten für fast alle Veranstaltungen erworben werden - auch bundesweit.

#### Hinweis in eigener Sache:

Die bis dato bekannte und veröffentlichte Telefonnummer des Kultur- und Fremdenverkehrsamtes **44602** wird zum Jahresende deaktiviert.

### ■ Sonderausstellung eröffnet



Eröffnet wurde im Heimatmuseum die neue Sonderausstellung „Vom Spielzeug zum Sammlerstück“. Sie zeigt Spielzeug aus Holz in Miniatur mit denen Kinder in der Weihnachtszeit spielten. Noch bis zum 29.12.2015 kann man die Ausstellung während der Öffnungszeiten besuchen. Geöffnet hat unser Museum in der Chemnitzer Straße 20/22

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 - 14.00 Uhr  
Sonnabend 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten bitte nach Anfrage.

Telefonnr. 034341 44403 oder  
über das Fremdenverkehrsamt 034341 466150  
E-Mail [heimatmuseum.geithain@googlemail.com](mailto:heimatmuseum.geithain@googlemail.com)

## Aus den Kindertageseinrichtungen

### ■ Hurra - wir sind wieder in unserer Kita!



Fünf Monate und zehn Tage dürften in der Kita „Wirbelwind“ Geithain keine Kinder betreut werden. Schlechte Raumluftwerte sorgten ab 22.05.2015 um 12 Uhr für eine vorübergehende Schließung des Objektes am Paul-Guenther-Platz 1.

Die letzten Sanierungsarbeiten in den Gruppenräumen der Kinderkrippe laufen noch, aber mit einer Kapazität von 12 Krippen- und 20 Kindergartenplätzen konnten ab 02.11.2015 unsere Kinder in die Räume des ersten Obergeschosses der Kita „Wirbelwind“ wieder in ihr „Zuhause“ einziehen. Auch die Kinder und Erzieher der Sozialpädagogischen Tagesgruppe unseres Verbandes sind wieder in ihre Räume im Dachgeschoss zurückgekehrt.

Wir möchten uns bei allen Kindern und Eltern für das Verständnis um die besondere Situation, die Ausdauer, das Vertrauen und die Treue während der letzten Monate bedanken. Danke sagen wir auch der Stadt Geithain für die schnelle und unbürokratische Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Notsituation, die zügigen Sanierungsarbeiten am Objekt und die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Danke an die Kindertageseinrichtungen „Little Stars“ in Geithain, „Buntspecht“ in Ebersbach und „Wirbelwind“ in Königsfeld, deren freien Trägern der Jugendhilfe IWS Westsachsen, Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/Muldental und DRK Rochlitz sowie der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Königsfeld für deren Hilfe und Solidarität bei der befristeten Unterbringung und Betreuung unserer Krippen- und Kindergartenkinder in deren Kindertageseinrichtungen.

Daniel Lori  
Geschäftsführer

Viola Heinig  
Bereichsleiterin Kindertageseinrichtungen

VOLKSSOLIDARITÄT  
Kreisverband Borna e.V.

## Wir gratulieren ...

Die Stadt Geithain gratuliert allen Eltern herzlich zur Geburt Ihrer kleinen Wonneproppen, wünscht alles Liebe und eine frohe glückliche Zeit.

Das Licht der Welt erblickte:

**Matteo Zennig, geb. am 07. 08. 2015**  
Söhnchen von Sina Zennig und Renè Frauendorf aus Geithain

**Ivo Gerhardt, geb. am 24. 10. 2015**  
Söhnchen von Marie-Luise und Sebastian Gerhardt aus Geithain

**Leif Georgi, geb. am 26. 10.2015**  
Söhnchen von Julia Georgi und Peer Woggon aus Geithain



Die Kindereinrichtungen „Wirbelwind“, „Kinderland am Bahnhof“ und „Little Stars“ bastelten viele bunte eingepackte Päckchen für die Weihnachtsdekoration des Geithainer Rathausbalkons.



## Aus den Schulen

### ■ Achtung Auto



„Achtung Auto“ hieß es am 30.10.2015 für die Fünftklässler der Paul-Guenther-Schule. Das Verkehrserziehungsprojekt, von ADAC, Michelin und Opel initiiert, soll den Jungen und Mädchen kritische Situationen im Straßenverkehr verdeutlichen. Dabei sollen die Kinder lernen, Unfallgefahren zu erkennen und durch vorausschauendes Handeln richtig zu reagieren. Sören Roscher, Moderator des ADAC, ließ in den zwei Unterrichtsstunden an praktischen Übungen reale Verkehrssituationen erleben. Im ersten Teil bewiesen die Fünftklässler, wie geschickt, sicher und schnell sie mit dem Fahrrad, natürlich nur mit Helm, einen Parcours überwinden können. Im zweiten Teil wurde ihnen anschaulich der Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit, Reaktionszeit und Bremsweg demonstriert. So übten sie, den Anhalteweg von Fußgängern und Fahrzeugen besser einzuschätzen. Einige mussten leider erkennen, dass sie heute „überfahren“ worden wären. Am Ende der Veranstaltung wurden die besten Radfahrer mit Medaillen ausgezeichnet:

#### Mädchen

1. Mariel Zennig
2. Katharina von Bernuth
3. Josefin Schirmer

#### Jungen

1. Ian Hahn
2. Nico Räthel
3. Shawn Peer Janda

Herr Roscher, dem wir die tolle Veranstaltung verdanken, verteilte am Ende noch ein besonderes Lob: Mariel war die schnellste Fahrerinnen der gesamten Klasse und die einzige, die fehlerfrei fuhr.

B. F.



### ■ „FACK JU GÖTHE 2“ im Kino in Leipzig

An einem Freitag fuhren wir, die Klasse 7b der Geithainer Paul-Guenther-Schule, mit Frau Dr. Paul ins „Cinestar“ nach Leipzig. Nachdem wir uns Eintrittskarten für „Fack ju Göthe 2“ und Naschzeug (Popcorn, Nachos und Cola) gekauft hatten, suchten wir unsere Plätze auf und genossen die Werbung, bis der Film nach einer halben Stunde endlich begann. Die Handlung des Filmes: Eine 10. Klasse fliegt mit ihrem Lehrer, Herrn Müller, nach Thailand. Die Schüler finden heraus, dass Herr Müller Diamanten besitzt und sprechen ihn darauf an. Sie erfahren, dass der Lehrer für die Diamanten ein Waisenhaus baut.

Mehr wollen wir nicht verraten. Nach knapp zwei Stunden war der lustige Film zu Ende. Bevor wir nach Geithain zurückfahren, gingen wir noch im Leipziger Hauptbahnhof shoppen. Es war ein sehr schöner Kinotag.

Kl. 7b



### ■ Internationale Gymnasien Geithain

Das Jahr 2015 geht zu Ende und dieses Jahr war auch wieder ein erfolgreiches für die Internationalen Gymnasien Geithain. Die Schüler haben an verschiedenen Sportwettkämpfen und Sprachwettbewerben erfolgreich teilgenommen. Die 10. Klasse hat das Buch „Geithain im Wandel“ veröffentlicht. Die Abiturienten haben die Schulzeit wieder mit guten Leistungen beendet und haben ihre Ausbildung an verschiedenen Hochschulen aufgenommen. Viele interessante Klassenfahrten wurden durchgeführt und alles wurde von einem motivierten Lehrerteam begleitet und aktiv unterstützt. Auch baulich ist das Schulgebäude verschönert worden, ganz besonders sind da die Fertigstellung der zwei Haupteingänge zur Schule zu nennen und der Anbau der Schule. Eltern haben gemeinsam mit ihren Kindern Klassenräume malermäßig Instand gesetzt, damit sich alle wohl fühlen. Für all das möchte ich mich auch im Namen meines Lehrerteams bei allen Beteiligten bedanken.

Wir wünschen allen Eltern, Großeltern, Verwandten und Freunden und Befürwortern unserer Gymnasien ein schönes und ruhiges Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und Kraft und Gesundheit für 2016.

Bedanken möchten wir uns mit unserem Weihnachtsmarkt, der am 04.12.2016 im Gymnasiumgebäude stattfinden wird und unserem Weihnachtskonzert am 15.12.2015 im Bürgerhaus. Sie sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

I. Schmuck  
Schulleiterin

## Aus den Schulen

### ■ Exkursion zum Druckmuseum in Leipzig

Wie entstand eine Zeitung, als es noch keinen Computer gab? Dieser Frage gingen die Achtklässler der Geithainer Paul-Guenther-Schule während des LVZ-Projektes „Schüler lesen Zeitung“ nach. An einem Exkursionstag fuhren wir nach Leipzig und erlebten im Museum für Druckkunst 550 Jahre Druckgeschichte zum Anfassen. Nach dem Empfang durch eine Museumsmitarbeiterin wurde uns kurz die 100jährige Tradition des denkmalgeschützten Gebäudes als Druckerei erklärt und unser Wissen zur Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg „abgefragt“. Auffällig war für uns beim Betreten der Industrieräume der eigentümliche Geruch nach Blei und Druckschwärze. Durch die Mitarbeiter des Museums, die alle gelernte Buchdrucker, Schriftgießer oder -setzer sind, wurden uns die verschiedenen Handwerks-techniken und Maschinen erläutert. Jeder erhielt als „Souvenir“ ein aus Blei frisch gegossenen Buchstaben. Danach durften wir uns selbst mit verschiedenen Tiermotiven oder Sprüchen Karten an Handpressen drucken. Fachmännisch erläuterte uns ein Mitarbeiter, wie aufwändig früher der Druck einer Zeitungsseite war. Für uns heute im Zeitalter des Computers war das kaum nachvollziehbar. Danach folgte für uns der praktische „Unterricht“. Wir wurden selbst zu Schriftsetzern. Alle hatten einen Zwei- oder Dreizeiler mit, den wir setzen und drucken wollten. Aus riesigen Setzkästen wählten wir die einzelnen Buchstaben aus. Dabei brauchten wir viel Fingerfertigkeit und mussten beachten,



dass wir die einzelnen Buchstaben spiegelverkehrt in unsere Matrize setzten. Dann half uns ein gelernter Buchdrucker beim Übertragen unseres Textes. Geschwärzt und gedruckt haben wir dann selbst und einige konnten richtig stolz auf ihr Ergebnis sein.

B. Feig



### ■ Geithainer TSV-Turner auf dem Siegerpodest

Am Samstag, dem 07.11.2015, starteten 5 TSV-Sportler gemeinsam mit den Rochlitzer Turnern beim Gerätturnwettkampf in Taucha, an dem ebenfalls Mannschaften aus Delitzsch, Eilenburg, Brandis, Böhlitz und Taucha teilnahmen. Unter der Anleitung von Trainerin Ilka Bedewitz erzielten alle sehenswerte Ergebnisse. So gelang es Loreen Ittershagen in der AK 9/10 zum wiederholten Male, sich auf's Sieger-

podest zu turnen. Mit Platz 2 bewies sie erneut ihre Wettkampfstärke. Wiebke Drechsler belegte in der gleichen AK Platz 5. Anne Haberland, die oft den undankbaren 4. Platz in der AK 11/12 erreichte, übertraf sich selbst und erturnte sich ebenfalls Platz 2. Sehr erfolgreich waren auch die Jungen. Hier gelang Fabian Rudek der Sprung auf's oberste Siegerpodest und Quinn Raubold erkämpfte sich Platz 3.



**Aus den Schulen**



**Weihnachtskonzert**  
**Internationale  
Gymnasien Geithain**  
**15. Dezember 2015**  
**Bürgerhaus Geithain**  
**Beginn um 18:30 Uhr**

mit Schulchor, **Eintritt frei!**  
Schulband und  
instrumentalen Beiträgen

Anzeigen



*Allen Eltern und treuen Unterstützern der  
Schule wünscht das Kollegium der  
Paul-Guenther-Schule eine besinnliche  
Weihnachtszeit und einen guten Start in das  
Jahr 2016.  
Herzlichen Dank für jegliche  
Zuwendungen in Worten und Sachwerten.*

## Wissenswertes

### ■ Kommunen: Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber gesucht

Der Landkreis Leipzig ist zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern verpflichtet und löst diese Aufgabe, indem ein großer Teil (etwa 60 %) der hier ankommenden Menschen auch in Wohnungen untergebracht werden. Diese Wohnform hat sich in den letzten Jahren als sehr gute Variante erwiesen; sie ist konfliktarm und ermöglicht ein schnelles Einleben in die neue Umgebung.

Mit Stand 27. Oktober leben im Landkreis Leipzig 1789 Asylbewerber und Flüchtlinge davon 830 in einer Gemeinschaftseinrichtung und 959 Personen in Wohnungen. Entsprechend der Einwohnerzahl unserer Städte und Gemeinden, gibt es eine Quote nach der die Asylbewerber und Flüchtlinge verteilt werden sollen.

Der Landkreis möchte eine ausgewogene Verteilung im Kreisgebiet erreichen und bittet daher private Vermieter geeignete Wohnungen dem Landkreis zu melden. Durch eine neue Förderrichtlinie des Freistaates ist es ab jetzt möglich an private Eigentümer, die ihre Wohnungen für 5 Jahre zur Belegung dem Landkreis zur Verfügung stellen, je nach Wohnungsgröße zwischen 3.000 und 5.000 Euro zu zahlen.

Für die Wohnungen gelten die Richtwerte für die Nettokaltmiete aus

dem Bereich des SGB II und der Sozialhilfe auch für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die vom Kreistag wie folgt festgelegt wurden: (siehe Tabelle unten)

Geeignet sind alle Wohnungen mit einer einfachen Ausstattung. Der Landkreis ist verpflichtet darauf zu achten, dass sich auch die Heizkosten in einem angemessenen Rahmen bewegen. Daher sind Unterkünfte die mit Strom (Nachtspeicheröfen u.ä.) beheizt werden, i.d.R. nicht geeignet. Wünschenswert ist eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel bzw. örtlichen Versorgungsmöglichkeiten. Das Mietverhältnis wird mit dem Landkreis Leipzig oder einem von ihm beauftragten Dienstleister (ITB Dresden geschlossen). Der Mieter trägt die Kosten der Miete und organisiert eine einfache Erstausrüstung.

Interessenten melden Sie sich bitte bei:

Landkreis Leipzig, Ausländeramt  
Sachgebietsleiter Asylbewerberleistungen: Marcel Jahn  
Telefon: 03433 241 1730  
Mail: unterbringung.asyl@lk-l.de

Wohnungsgröße	Richtwert	Borna	Grimma	Markkleeberg	Markranstädt	Landkreis
25 - 45 m <sup>2</sup>	maximal je m <sup>2</sup>	270,75 Euro 6,02 Euro	274,00 Euro 6,09 Euro	296,35 Euro 6,59 Euro	277,25 Euro 6,16 Euro	276,00 Euro 6,13 Euro
>45 - 60 m <sup>2</sup>	maximal je m <sup>2</sup>	354,00 Euro 5,90 Euro	352,00 Euro 5,87 Euro	361,80 Euro 6,03 Euro	343,80 Euro 5,73 Euro	328,85 Euro 5,48 Euro
>60 - 75 m <sup>2</sup>	maximal je m <sup>2</sup>	432,50 Euro 5,77 Euro	430,00 Euro 5,73 Euro	467,25 Euro 6,23 Euro	430,00 Euro 5,73 Euro	409,54 Euro 5,46 Euro
>75 - 85 m <sup>2</sup>	maximal je m <sup>2</sup>	499,00 Euro 5,87 Euro	488,25 Euro 5,74 Euro	561,11 Euro 6,60 Euro	499,25 Euro 5,87 Euro	465,87 Euro 5,48 Euro
>85 - 95 m <sup>2</sup>	maximal je m <sup>2</sup>	539,20 Euro 5,68 Euro	559,49 Euro 5,89 Euro	657,85 Euro 6,92 Euro	569,75 Euro 6,00 Euro	524,50 Euro 5,52 Euro
>95 - 105 m <sup>2</sup>	maximal je m <sup>2</sup>	612,80 Euro 5,84 Euro	626,00 Euro 5,96 Euro	728,15 Euro 6,93 Euro	670,25 Euro 6,38 Euro	595,50 Euro 5,67 Euro

### ■ Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem **27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

#### Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:  
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

#### Ansprechpartner:

LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha,  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha  
Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60  
E-Mail: [pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de](mailto:pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de)

#### Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

#### Ansprechpartner:

LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche  
Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499  
E-Mail: [andreas.burkhardt@smul.sachsen.de](mailto:andreas.burkhardt@smul.sachsen.de)  
[robby.oehme@smul.sachsen.de](mailto:robby.oehme@smul.sachsen.de)

# Anzeigen

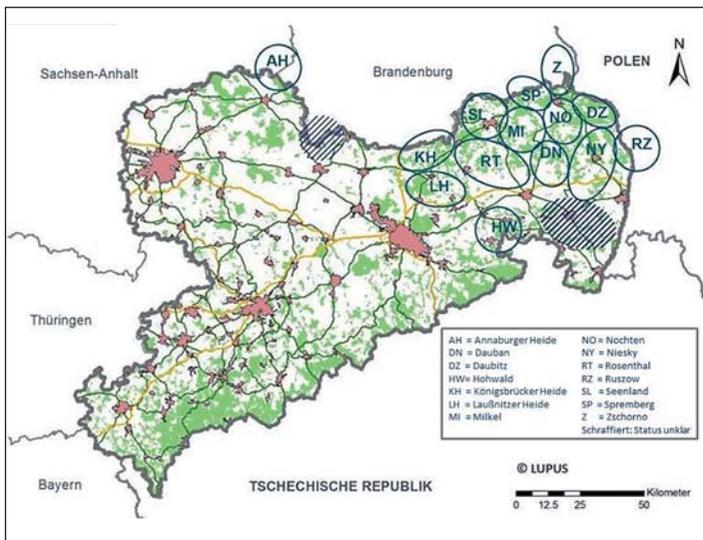
## Wissenswertes

### ■ Aktuelle Informationen zu den Wölfen in Sachsen, Stand: November 2015

#### Verbreitung in Deutschland und Sachsen:

Im letzten Monitoringjahr 2014/2015 konnten in Deutschland 31 Wolfsrudel, 8 Paare und 6 territoriale Einzeltiere in sechs Bundesländern nachgewiesen werden.

Davon leben zehn Wolfsrudel und ein territorialer Wolf in Sachsen. Neun Wolfsterritorien liegen ganz im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus sind zwei Territorien grenzübergreifend: eines zu Brandenburg und ein weiteres zur Tschechischen Republik (Abb.1). Drei Wolfsterritorien (AH, RZ und Z) haben nur zu einem kleinen Teil ihr Gebiet auf sächsischer Seite und werden daher in den Nachbarländern mitgezählt.



Wolfsvorkommen in Sachsen (Stand 31.10.2015). Die Darstellung der Territorien ist schematisch. Tatsächlich grenzen die einzelnen Territorien überall aneinander oder überlappen sich teilweise. Angrenzend an das sächsische Wolfsgebiet gibt es auch in Brandenburg und Polen flächendeckend Wolfspresenz. Schraffiert gekennzeichnet sind Gebiete in denen der Status unklar ist (Gohrisch Heide und Raum Löbau/Zittau).

#### Mögliche Neuetablierung(en) in Sachsen:

Die genetische Untersuchung des im Juni 2015 tot aufgefundenen 7 Wochen alten Welpen (Todesursache Magen-Darm-Erkrankung) im Bereich der Königshainer Berge (Landkreis Görlitz) ergab, dass das Tier kein Nachkomme des Nieskyer Wolfspaares ist. Die Tatsache, dass der Welpen keinem bekannten Rudel zugeordnet werden kann, lässt darauf schließen, dass sich ein neues Rudel etabliert hat. Westlich von Löbau bei Cunewalde (Landkreis Bautzen) gibt es ebenfalls Hinweise auf Welpen. Ob diese beiden Bereiche, Cunewalde und Königshain, zu einem oder zwei getrennten Territorien gehören, ist noch unklar.

Weiterhin liegen aus dem Norden des Landkreises Meißen, um die Gohrisch Heide, bestätigte Hin- bzw. Nachweise von Wölfen vor. Zur Klärung des Status in den Bereichen Königshain, Reichenbach, Löbau, Cunewalde, sowie Gohrisch Heide sind Hinweise aus der Bevölkerung sehr wichtig. Bitte melden Sie Wolfshinweise (Spuren, Kot, Sichtungen, Risse) an das Landratsamt Ihres Landkreises, an das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ (Tel. 035772 / 46762, kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 035727 / 57762, kontakt@buero-lupus.de).

#### Herdenschutz:

Im Jahr 2015 (Stand: 31.10.2015) gingen bislang insgesamt 65 Meldungen zu Nutztierschäden beim sächsischen Wolfsmanagement ein. Davon konnte in 52 Fällen der Wolf als Verursacher festgestellt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Dabei wurden 130 Nutztiere getötet, 16 verletzt und 10 weitere werden vermisst.

Im Gebiet des Rosenthaler Rudels gab es dieses Jahr gehäuft Übergriffe sowohl auf ungeschützte als auch geschützte Schafe. In einigen der Fälle wurden dabei Zäune untergraben oder übersprungen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es wichtig, dass im Rosenthaler Territorium möglichst keine unzureichend geschützten Schafe mehr vorkommen, damit Wölfe nicht weiterhin Schafe als leichte Beute betrachten. Die dort ansässigen Tierhalter wurden daher aufgerufen ihre Schutzmaßnahmen anzupassen und ggf. mit einem „Flutterband“ (Breitbandlitze) zu erweitern (siehe PM des Kontaktbüros vom 14.09.2015). Dieses wird ca. 20 - 30 cm über den Elektrozaun gespannt.

Schaf- und Ziegenhaltern in den Städten und Gemeinden: Bernsdorf, Obling, Schönteichen, Kamenz, Wittichenau, Rabitz-Rosenthal, Nebelschütz, Räckelwitz, Panschwitz-Kuckau, Crostwitz, Puschwitz, Lohsa, Königswartha, Neschwitz, Göda, Radibor und Bautzen können auch weiterhin das benötigte Material (Breitbandlitze, Weidepfähle) kostenfrei bei der Biosphärenreservatsverwaltung ausleihen (Kontakt: Herr Klingenberg, Tel. 035932 / 36531, E-Mail: andre.klingenberg@smul.sachsen.de).

Damit generell ein guter Schutz gegen Wolfsübergriffe gewährleistet wird, haben Schaf- und Ziegenhalter, sowie Betreiber von Wildgattern im gesamten Freistaat Sachsen die Möglichkeit sich Herdenschutzmaßnahmen, wie z.B. die Anschaffung von Elektrozäunen, über die Richtlinie „Natürliches Erbe“ fördern zu lassen. Für Fragen zu Schutzmaßnahmen und Fördermöglichkeiten stehen die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und die zuständigen Außenstellen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Kamenz, Mockrehna und Zwickau zur Verfügung (siehe auch: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm>).

### ■ Zu Weihnachten Leben schenken: DRK lädt zur Blutspende in den letzten Wochen des Jahres

Ein unbezahlbares Geschenk ist es sicherlich, schwer kranken oder verletzten Menschen das Leben zu schenken. Blutspender sind immer auch Lebensretter. Gerade zu Weihnachten, wenn mehrere Feiertage aufeinander folgen, ist es von besonderer Wichtigkeit, die Kliniken und Arztpraxen der Region mit lebensrettenden Blutpräparaten versorgen zu können. Denn Blutkonserven haben nur eine begrenzte Haltbarkeit von 35 bis 42 Tagen. Wer sich als Blutspender auf einem DRK-Blutspendetermin eine Stunde Zeit nimmt, kann so seinen schwer kranken Mitmenschen das größte Geschenk machen. Aus einer Blutspende von einem halben Liter können drei lebensrettende Präparate gewonnen werden: Erythrozyten, Thrombozyten und Blutplasma.



Auf allen DRK-Blutspendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die BlutspenderInnen ein kleines Dankeschön sowie den traditionellen Imbiss nach der Spende. Außerdem sind unsere beliebten Streifenkalender für das kommende Jahr wieder auf allen Blutspendeterminen erhältlich.

Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich bei allen Blutspendern für ihre Treue und wünscht ein gesundes und glückliches Jahr 2016!

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht Montag, den 21.12.2015 zwischen 15:30 und 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Greifenhain, Schulstr. 11.**

## Wissenswertes

### ■ „Briefgeschichte(n)“, Teil 2

Ab 15. Dezember 2015 in der Buchhandlung „Bücher, Bilder & Musik“ sowie in der Bibliothek Geithain



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, nun liegt Ihnen der zweite Teil der „Briefgeschichte(n)“ vor. Der Entschluss, auch die Briefe aus den Jahren **1999 bis 2012** zu veröffentlichen, resultierte hauptsächlich aus der **Reaktion vieler Leserinnen und Leser** auf den ersten Teil (Briefe von 1990 bis 1998). In Briefen, E-Mails, Telefonaten und vielen spontanen Gesprächen gab es fast **durchweg zustimmende Lesermeinungen**. Wieder wurde das Buch oft an Freunde, Verwandte und Bekannte, die einstmal in Geithain lebten, verschickt. Das Erscheinen des neuen Buches vor dem Weihnachtsfest ist deshalb bewusst gewählt. Erfreulich ist das zunehmende Interesse an stadthistorischen Dingen bei der mittleren Altersgeneration. Die zwei Jahrzehnte von 1990 bis 2010 waren mit Ereignissen, Erlebnissen und neuen Erfahrungen mehr als dicht besetzt. Die heute „Ab 55jährigen“ finden offenbar jetzt Zeit zum Rückschauen auf diese bewegten Jahre, auf die Zeit, als der berufliche Alltag sie noch voll in Anspruch nahm. **Zur Leserschaft zählen, natürlich in geringerem Maße, auch Personen ohne unmittelbare Beziehungen zur Geithainer Region und ihrer Geschichte.**

Dr. Schubert (TU Chemnitz) schreibt beispielsweise: „*Es ist in so vielerlei Hinsicht ein interessantes Buch. Einerseits sind es die vielen zeithistorischen Aspekte, andererseits ist es das Persönliche und Emotionale. Wie schön, dass diese Briefpartner zueinander gefunden und ihre Brieffreundschaft mit bewundernswerter Ausdauer gepflegt haben. ... Mit Herrn Sommer haben Sie nicht nur ein kluges und verständnisvolles Gegenüber, ich bin besonders von seiner Neugier und seinem ungebrochenen Interesse an Deutschland fasziniert. Bringen Sie den zweiten Band, unbedingt!*“

Auch dieser zweite Teil des Briefwechsels **geht oft über städtische und regionale Bereiche hinaus**. Der Meinungs austausch berührt nicht selten jeweils aktuelle weltpolitische Themen und begründet damit die Aussage, die Briefe stellten eine Art **Zeitdokument** dar. Beim Lesen der damaligen Meinungen und Kommentare der Briefpartner zu Ereignissen wie den Terroranschlägen vom 11. September 2001 oder dem dritten Golfkrieg 2003, zur Entwicklung der Verhältnisse zwischen dem „Reichen Norden“ und dem „Armen Süden“ **zwängen sich Parallelen zur Gegenwart geradezu auf**.

Das im Band 1 gewählte Maß der Veröffentlichung rein persönlicher Dinge (Familie, Reisen, Krankheiten, Tod) ist beibehalten worden. Eine Frage der Abwägung waren etwaige Wiederholungen in den originalen Briefen. Überwiegend Zustimmung fand die Entscheidung, die natürlich sich sehr ähnelnden Anrede- und Abschlussformulierungen in den Briefen nicht wegzulassen. Inhaltliche Wiederholungen rigoros aus den Originalbriefen zu streichen, barg ebenfalls die Gefahr einer Art „Verstümmelung“.

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern Entspannung sowie Anregungen zum eigenen Erinnern und Nachdenken.**

Ulrich J. Sommer/Kanada und Dr. Gottfried Senf,  
Geithainer Heimatverein e.V.

#### Anmerkungen:

- Zum Bild:  
Beginn des Abrisses von Teilen des Emailierwerkes, 2009
- Ab Januar 2016 wird die Veröffentlichung der „15 Radtouren mit Start/Ziel Geithain“ mit jeweils einer Tour im Amtsblatt fortgesetzt.

Anzeigen

## Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

### ■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Dezember 2015 Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 10 bis 12 Uhr

- Sa 05.12.15** **Dr. Andrea Berndt**,  
Bahnhofstraße 28, 04654 Frohburg, 034348/51545
- So 06.12.15** **Dr. Andrea Berndt**,  
Bahnhofstraße 28, 04654 Frohburg, 034348/51545
- Sa 12.12.15** **Andrè Rose**,  
Markt 10, 04654 Frohburg, 034348/51390
- So 13.12.15** **Andrè Rose**,  
Markt 10, 04654 Frohburg, 034348/51390
- Sa 19.12.15** **Dr.med.dent.Katharina Lichtenberger**,  
P.-Guenther-Pl. 1a, 04643 Geithain, 034341/42307
- So 20.12.15** **Dr.med.dent.Katharina Lichtenberger**,  
P.-Guenther-Pl. 1a, 04643 Geithain, 034341/42307
- Do 24.12.15** **Dipl.-Stom. Heike Vogel**,  
Schillerstraße 6, 04643 Geithain, 034341/42107  
(Frau Riede)
- Fr 25.12.15** **Dipl.-Stom. Maria Nowak**,  
Am Riff 1, 04651 Bad Lausick, 034345/22490  
(Frau Wetzel)
- Sa 26.12.15** **Antje Gwozdz**,  
Dresdener Str. 44, 04643 Geithain,  
034341/42684, 0176/93556278
- So 27.12.15** **Dr. med. dent. Ch. Kyber &  
Dr. med. dent. Anette Luise Kyber**  
A.-Bebel-Str.2, 04643 Geithain, 034341/41567
- Mo 28.12.15** **Dr. med. dent. Ch. Kyber,  
Dr.med.dent. Anette Luise Kyber**  
A.-Bebel-Str. 2, 04643 Geithain, 034341/41567
- Di 29.12.15** **Dr.med.dent.Martina Erler**,  
R.-Koch-Str. 6, 04643 Geithain, 034341/41423
- Mi 30.12.15** **Dr.med.dent.Martina Erler**,  
R.-Koch-Str. 6, 04643 Geithain, 034341/41423
- Do 31.12.15** **Dr.med.Kerstin Halm**,  
Waldstr. 13a, 04651 Bad Lausick, 034345/22741
- Fr 01.01.16** **Dr.med.dent.Ch. Kyber &  
Dr.med.dent. Anette Luise Kyber**  
A.-Bebel-Str.2, 04643 Geithain, 034341/41567
- Sa 02.01.16** **Dr.med.Jutta Arnold &  
Dr.med.dent. Dorothee Arnold**,  
Str.d.Freundschaft 33, 04654 Frohburg, 034348/51027
- So 03.01.16** **Dr.med.Jutta Arnold &  
Dr.med.dent Dorothee Arnold**,  
Str.d.Freundschaft 33, 04654 Frohburg, 034348/51027

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter <http://www.zahnaerzte-sachsen.de/app/presse//ndk/Leipzig/Geithain/list> zu finden. Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

### ■ Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 0341-19292** kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden. Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf **112** bei Bedarf zu erreichen.

### ■ Dienstplan Apotheken Dezember 2015

1. Adler-Apotheke Borna, Leipziger Str. 26a, Tel. 03433/204024 und Löwen-Apotheke Geithain, Leipziger Str. 7, Tel. 034341/42360
2. Die Engel-Apotheke Kitzscher, Glück-Auf-Weg 2A, Tel. 03433/ 741216 und Kohrener Land-Apotheke, Kohren-Sahlis, Markt 130, Tel. 034344/61329
3. Löwen-Apotheke Borna, Markt 14, Tel. 03433/27330
4. Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel. 034345/22352
5. Apotheke im Kaufland Borna, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433/ 204882 und Apotheke am Stadtpark, Geithain, R.-Koch.-Str. 6, Tel. 034341/42930
6. Apotheke am Markt Frohburg, Markt 16, Tel. 034348/51362
7. Apotheke am Krankenhaus, Borna, R.-Virchow-Str. 4, Tel. 03433/27430
8. Park-Apotheke Bad Lausick, Dr. Schützhold-Platz 2, Tel. 034345/24531
9. Stadt-Apotheke Regis-Breitungen, Schillerstraße 31, Tel. 034343/51353 und Linden-Apotheke Geithain, August-Bebel-Str. 1, Tel. 034341/44550
10. Stadt-Apotheke Borna, Brauhausstr. 5, Tel. 03433/204049
11. Sonnen-Apotheke Frohburg, Str. der Freundschaft 31, Tel. 034348/53622
13. farma-plus Apotheke an der Marienkirche, Borna, Sachsenallee 28b, Tel.: 03433/7468760

Bereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am Folgetag um dieselbe Zeit.

01.12.2015	5	17.12.2015	8
02.12.2015	6	18.12.2015	9
03.12.2015	7	19.12.2015	10
04.12.2015	8	20.12.2015	11
05.12.2015	9	21.12.2015	4
06.12.2015	10	22.12.2015	13
07.12.2015	11	23.12.2015	1
08.12.2015	4	24.12.2015	3
09.12.2015	13	25.12.2015	4
10.12.2015	1	26.12.2015	5
11.12.2015	2	27.12.2015	2
12.12.2015	3	28.12.2015	3
13.12.2015	4	29.12.2015	4
14.12.2015	5	30.12.2015	5
15.12.2015	6	31.12.2015	6
16.12.2015	7		

Anzeigen